



**Kantonsratsbeschluss**

**betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt Sanierung und Ausbau der Hauptstrasse (KS 381), Abschnitt Knoten Alte Landstrasse/Lutisbachweg bis Knoten Mitteldorfstrasse einschliesslich bergseitigem Rad-/Fussweg, Gemeinde Oberägeri**

Bericht und Antrag des Regierungsrates  
vom 22. Februar 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen des Strassenbauprogramms (Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2004 - 2014 vom 18. Dezember 2003; BGS 751.12) unterbreiten wir Ihnen nachstehend das Begehren um Freigabe eines Objektkredites von 2,05 Mio. Franken für die Sanierung und den Ausbau der Hauptstrasse einschliesslich des Baus eines bergseitigen Rad-/Fussweges in der Gemeinde Oberägeri.

Die Vorlage ist wie folgt gegliedert:	Seite
I. In Kürze	2
II. Projektbegründung	2
III. Projektbeschrieb	4
IV. Landerwerb	7
V. Umwelt	8
VI. Kosten und Finanzierung	8
1. Kostenvoranschlag	8
2. Kostenteiler	8
3. Kreditfreigabe	9
VII. Verfahrensfragen	10
1. Projektauflage	10
2. Bauprogramm	11
VIII. Antrag	11

## I. In Kürze

### **Sanierung und Ausbau der Hauptstrasse, Abschnitt Knoten Alte Landstrasse/Lutisbachweg bis Knoten Mitteldorfstrasse, Gemeinde Oberägeri.**

**Die Hauptstrasse zwischen dem Knoten Alte Landstrasse/Lutisbachweg und dem Knoten Mitteldorfstrasse in Oberägeri bedarf einer Belagssanierung. Gleichzeitig soll bergseitig ein neuer Rad-/Fussweg erstellt werden. Der auszubauende Kantonsstrassenabschnitt ist ca. 400 m lang und bildet einen Teil der kantonalen und nationalen Radroute, welche von der Alten Landstrasse zur Mitteldorfstrasse führt. Mit dem neuen Rad-/Fussweg müssen die Radfahrenden nicht mehr die Kantonsstrasse benützen. Zugleich wird die Langsamverkehrserschliessung der Liegenschaften an der Hauptstrasse erheblich verbessert. Der Knoten Alte Landstrasse/Lutisbachweg wird ausgebaut, so dass ein gefahrloses Einmünden in die Kantonsstrasse gewährleistet ist. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3,35 Mio. Franken, wovon 2,05 Mio. Franken auf den Kanton fallen.**

### **Projektbeschreibung**

Die Hauptstrasse in Oberägeri weist diverse Belagsschäden auf. Die Instandsetzung der Fahrbahn erfolgt in Form einer teilweisen Belagserneuerung. Gleichzeitig soll ein bergseitiger Rad-/Fussweg erstellt werden. Alle bergseitigen Liegenschaften im vorliegenden Abschnitt sind für Fussgängerinnen und Fussgänger nur ungenügend erschlossen. Sie müssen die Hauptstrasse ungeschützt queren, um zum bestehenden seeseitigen Trottoir zu gelangen. Der Rad-/Fussweg bildet den im Richtplan festgesetzten kantonalen Radstreckenabschnitt Nr. 38. Dieser ermöglicht den Radfahrenden, von der Alten Landstrasse her bis zur Mitteldorfstrasse zu gelangen, ohne dafür wie bisher zweimal die Kantonsstrasse queren zu müssen. Mit dem neuen Rad-/Fussweg kann die Sicherheit des Langsamverkehrs erheblich verbessert werden. Zugleich wird der Einmünder Alte Landstrasse ausgebaut, damit zukünftig ein sicheres Einmünden in die Hauptstrasse ermöglicht wird.

Damit auf der sanierten Strasse möglichst lange keine Grabarbeiten auszuführen sind, werden auch weitere Werkleitungen, insbesondere Entwässerungsleitungen saniert und ersetzt.

### **Finanzierung und Dauer der Arbeiten**

Der Regierungsrat beantragt beim Kantonsrat die Freigabe eines Objektkredites von 2,05 Mio. Franken zu Lasten eines zur Verfügung stehenden Rahmenkredites. Der gemeindliche Anteil in der Höhe von 1,3 Mio. Franken wurde durch entsprechende Beschlüsse an der Gemeindeversammlung bereits gesprochen. Die Kreditfreigabe erfolgt mit einfachem Beschluss. Die Bauarbeiten sollen im Jahr 2012 erfolgen und werden ohne Deckbelagseinbau voraussichtlich acht Monate dauern. Die Gemeinde Oberägeri plant, den Knoten Alte Landstrasse/Lutisbachweg bereits im 2011 auszubauen und den Kostenanteil des Kantons auf eigenes Risiko vorzufinanzieren.

## II. Projektbegründung

Der Belag auf der Kantonsstrasse weist Schäden durch Ausmagerungen, Kornausbrüche, offene Nähte und Risse auf. Ansatzweise wurden auch Belagsverformungen in Form von Spurrillen festgestellt. Lokal gibt es strukturelle Schäden in Form von Längsrissen. Eine Sanierung drängt sich auf.

Alle bergseitigen Liegenschaften sind verkehrstechnisch direkt ab der Kantonsstrasse erschlossen. Die erforderlichen Sichtweiten sind teilweise nicht gegeben.

Die heutigen Hauszugänge münden ebenfalls direkt auf die Fahrbahn. Mit dem Rad-/Fussweg erhalten die Liegenschaften eine neue und sichere Erschliessung für den Langsamverkehr und die normgemässen Sichtweiten bei den Ein-/Ausfahrten können erreicht werden.



Blick Richtung Unterägeri



Blick Richtung Oberägeri Zentrum

Die Hauptstrasse weist über die gesamte Länge unterschiedliche, zum Teil zu kleine Fahrstreifenbreiten auf. Diese gilt es zu bereinigen.

Der Abschnitt Alte Landstrasse bis Mitteldorfstrasse bildet heute eine Lücke in der kantonalen Radstrecke Nr. 38, Zug-Kolinplatz bis Sattel-Kantonsgrenze. Diese wird mit dem Projekt geschlossen. Zugleich wird die Sicherheit für Radfahrende erhöht: Sie müssen die Hauptstrasse zwischen der Alten Landstrasse und der Mitteldorfstrasse nicht mehr benützen und auch nicht mehr zweimal queren.

Die Alte Landstrasse mündet heute in einem spitzen Winkel in die Hauptstrasse. Das Rechtseinmünden in die Hauptstrasse ist ohne Beanspruchung der Gegenfahrbahn kaum möglich. Auch das Linksabbiegen von der Hauptstrasse in die Alte Landstrasse ist schwierig und gefährlich. Die Situation bildet deshalb ein nicht unerhebliches Sicherheitsrisiko. Bereits 1994 hat die Baudirektion des Kantons Zug der Gemeinde Oberägeri mitgeteilt, dass der Einlenker saniert werden müsse, bevor weitere Baubewilligungen in diesem Gebiet erteilt werden dürfen. Auch der Regierungsrat hat in einem Beschwerdefall im Rahmen einer geplanten Arealüberbauung an der Alten Landstrasse am 18. März 2008 festgehalten, dass die Situation am Knoten Alte Landstrasse polizeiwidrig sei und somit die Voraussetzung für eine Baubewilligung mit Erschliessung über diesen Knoten nicht gegeben sei.



Knoten Alte Landstrasse/Lutisbachweg



Knoten Mitteldorfstrasse

Die Projektziele lauten zusammengefasst wie folgt:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für den Langsamverkehr (bergseitiger Rad-/Fussweg)
- Schliessung der Lücke im Radstreckennetz
- Erneuerung des sanierungsbedürftigen Strassenkörpers
- Anpassung und Sanierung der Strassenentwässerung
- Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten Alte Landstrasse/Lutisbachweg

#### Parlamentarischer Vorstoss

Am 4. November 2009 (Vorlage Nr. 1876.1 - 13247) reichten Gabriela Ingold und Barbara Strub sowie zwei Mitunterzeichner eine Motion zur Verbesserung der Verkehrssituation von der Lorzentobelbrücke bis nach Morgarten ein. Mit Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2010 (Vorlage Nr. 1876.2 - 13381) wird eingehend darauf eingegangen. Das vorliegende Projekt für die Sanierung und den Ausbau der Hauptstrasse mit bergseitigem Rad-/Fussweg ist Bestandteil des erwähnten Berichtes und Antrages der Regierung.

Der Kantonsrat hat die Motion am 1. Juli 2010 erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

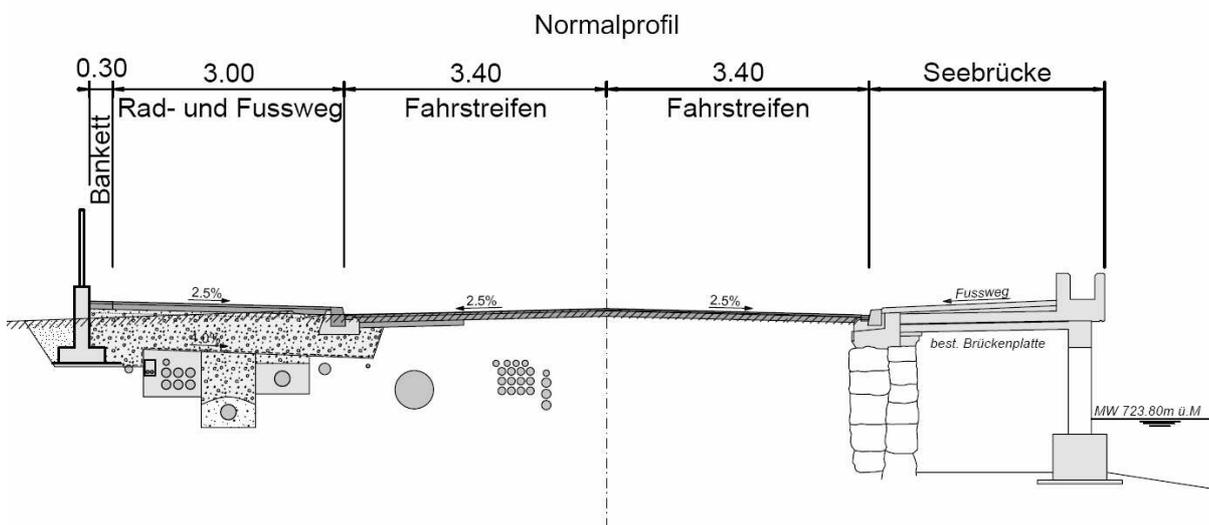
### III. Projektbeschreibung

#### Motorisierter Individualverkehr

Die Hauptstrasse (Kantonsstrasse 381) ist als Hauptverkehrsstrasse (HVS) typisiert. Im Projektperimeter beträgt die Ausbaugeschwindigkeit 50 km/h. Der Sanierungsabschnitt liegt im Innerortsbereich.

Die Hauptstrasse ist eine Ausnahmetransportroute vom Typ IIb. Sie dient als Verbindung von Zug nach Sattel (Kanton Schwyz).

Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) beträgt 9'600 Fahrzeuge (Stand 2009). Er hat im Zeitraum 2000 bis 2009 um 12 % zugenommen.



Die bestehende Strassenbreite schwankt zwischen 6.35 m und 7.35 m. Die neuen Fahrbahnbreiten messen je 3.40 m. Zur neuen Breite von 6.80 m werden die normgemässen Kurvenverbreiterungen hinzugeschlagen.

Die vertikale Linienführung der Hauptstrasse wird nicht wesentlich verändert. Die vorhandenen Grundstückerschliessungen und die Seebrücke mit dem Trottoir geben die einzuhaltenden Zwangspunkte vor.

Die normgemässen Sichtweiten sind mit dem Projekt eingehalten. Dadurch kann die Sicherheit bei den Grundstücksein-/ausfahrten erheblich verbessert werden.

Der Einlenker Alte Landstrasse wird massiv um- und ausgebaut. Dazu konnte die Liegenschaft Hauptstrasse 86 von der Gemeinde Oberägeri erworben werden. Durch deren Abbruch entsteht Platz für den Ausbau des Knotens. Die Alte Landstrasse und der Lutisbachweg werden jeweils auf 5.0 m Breite ausgebaut und, teilweise beidseitig, mit einem 1.5 m breiten Trottoir versehen. Die Alte Landstrasse wird neu nahezu rechtwinklig in die Kantonsstrasse einmünden. Der Einmündungsbereich wird als Trottoirüberfahrt ausgebildet. Die Einfahrt in die Hauptstrasse wird dadurch erheblich komfortabler und sicherer.

Auch der Einlenker Mitteldorfstrasse wird angepasst. Die horizontale Linienführung wird zur Verbesserung der Verkehrssicherheit verschoben, in dem der flache Einmündungswinkel vergrössert wird. Die Anpassung kann innerhalb des heutigen Strassenraumes realisiert werden.

### **Radfahrerinnen und Radfahrer**

Die kantonale Radstrecke Nr. 38 und die nationale SchweizMobil Veloroute Nr. 9 (Seenroute) führt von Zug kommend über die Alte Landstrasse und mündet heute beim Knoten Alte Landstrasse/Lutisbachweg in die Hauptstrasse. Ab dem Knoten Mitteldorfstrasse führt die Radstrecke wieder von der Hauptstrasse weg auf der Mitteldorfstrasse in Richtung Oberägeri Zentrum. Die Radfahrenden können neu bergseitig auf dem Fussweg mit Zusatztafel "Radfahrer gestattet" verkehren. Geübte und sportliche Radfahrende dürfen dadurch weiterhin auf der Hauptstrasse fahren. Mit der vorliegenden Lösung müssen die Radfahrenden auf der kantonalen Radstrecke nicht mehr zweimal die Hauptstrasse queren. Im Bereich des Knotens Mitteldorfstrasse wird mit einer Insel der Rad-/ Fussweg von den übrigen Fahrstreifen getrennt. Sämtliche Grundstücksein-/ausfahrten werden als Trottoirüberfahrt ausgebildet, so dass der Langsamverkehr vortrittsberechtigt ist.

Der Rad-/Fussweg misst generell 3 m Breite und ist mit einem Bankett von 0.3 m von der Gartenmauer abgesetzt. Aufgrund der örtlichen Situation muss der Rad-/Fussweg auf einer Länge von 35 m um 0.5 m schmaler ausgeführt werden.

### **Fussgängerinnen und Fussgänger**

Auf der Bergseite entsteht eine neue Langsamverkehrsverbindung vom Knoten Alte Landstrasse/Lutisbachweg bis zum Knoten Mitteldorfstrasse. Diese Verbindung ist Bestandteil eines Schulwegs, deren Bedeutung mit der Überbauung des Gebiets Lutisbachweg zunehmen wird. Die Schulwegsicherheit wird erhöht, da die Kantonsstrasse nicht mehr mehrmals gequert werden muss. Es ist vorgesehen, den Fussgängerstreifen beim Holderbachweg aufzuheben, da mit dem neuen Rad-/Fussweg das Bedürfnis nicht mehr gegeben ist. Das bestehende Trottoir auf der Seebrücke bleibt uneingeschränkt erhalten.

Die Liegenschaften entlang der Hauptstrasse erhalten mit dem Rad-/Fussweg eine optimale Erschliessung für den Langsamverkehr. Heute gelangen die Anwohnerinnen und Anwohner direkt auf die Fahrbahn der Kantonsstrasse und müssen diese schutzlos queren, um auf das gegenüberliegende Trottoir zu gelangen.

### **Öffentlicher Verkehr**

Auf der Hauptstrasse verkehrt die Linie 1 Zug-Oberägeri. Mit der Sanierung der Fahrbahn wird auch die Busbucht beim Knoten Alte Landstrasse/Lutisbachweg erneuert. Die Bucht hat eine Breite von 2.8 m, eine Länge von 25 m (Busse mit Anhänger) und wird in Beton ausgeführt. Der Haltestellenanschlag beträgt 16 cm und wird mit einem Kasseler Sonderbordstein erstellt. Für die Fahrgäste entsteht ein neues Wartehäuschen.

### **Strassenoberbau**

Der heutige Belagzustand kann zusammenfassend als mangelhaft beschrieben werden. Vorherrschend sind Belagsschäden durch Ausmagerungen, Kornausbrüche, strukturelle Schäden und offene Nähte. Zudem zeigen sich einzelne Belagsrisse und ansatzweise auch Spurrinnen. Die Ausdehnung und Schwere der vorhandenen Schäden bedingt einen grossflächigen Ersatz der beiden oberen bituminösen Belagsschichten, so dass die Werterhaltung gewährleistet ist. Die unterste Schicht genügt mehrheitlich den heutigen Anforderungen.

Die bestehende Foundationsschicht ist über die ganze Ausbaulänge ausreichend und kann grösstenteils weiter verwendet werden.

Bei allen untersuchten Bohrkernen liegen die PAK-Gehalte (Teerbelag) des Bindemittels unter dem Grenzwert von 5'000 mg/kg. Dementsprechend muss der Ausbauasphalt nicht gesondert entsorgt werden und wird ohne weitere Massnahmen als Sekundärbaustoff verwendet.

### **Entwässerung**

Die Beurteilung der Belastung des Strassenabwassers erfolgt gemäss der BAFU-Wegleitung "Gewässerschutz bei der Entwässerung von Verkehrswegen". Unter Berücksichtigung der Verkehrsbelastung, des Lastwagenanteils und der Steigung kann das Strassenabwasser ohne Reinigung in ein oberirdisches Gewässer, im vorliegenden Fall in den Ägerisee, eingeleitet werden.

Die Fernsehaufnahmen zeigen, dass die meisten untersuchten Leitungen in einem schlechten Zustand sind. Teilweise ist ein Leitungersatz notwendig.

Am seeseitigen Strassenrand erfolgt die Entwässerung über bestehende Strassenabläufe direkt in den Ägerisee. Zwischen den Knoten Alte Landstrasse/Lutisbachweg und dem Einmünder Holderbachweg sind seeseitig zwei zusätzliche Strassenabläufe notwendig. Diese werden über eine neue Entwässerungsleitung bis zur nächsten Querleitung in den See angeschlossen.

Bergseitig wird im neuen Rad-/Fussweg eine rund 85 m lange Hauptentwässerungsleitung mit nur einer Querung in den See gebaut. Die neue Lage des Strassenrandes führt dazu, dass die Strassenabläufe bergseitig neu angeordnet werden müssen.

**Stützmauern**

Entlang des Rad-/Fusswegs wird durchgehend eine Beton-Sockelmauer (Gartenmauer) von 30 cm Höhe erstellt. Im Bereich des GS 19 wird die bestehende, ca. 1 m hohe Betonmauer ersetzt und an die neue Lage des Trottoirrandes angepasst.

Durch die Verschiebung der Alten Landstrasse in den Hang hinein ist eine neue Stützmauer notwendig. Ebenso muss im Bereich der Bushaltestelle infolge der Anpassung der vertikalen Linienführung der Alten Landstrasse eine neue Stützmauer erstellt werden.

**Werkleitungen**

Mit der Sanierung der Strasse und dem Neubau des Rad-/Fusswegs sind auch die bestehenden Werkleitungen betroffen. Für die Beleuchtung werden neue Kabelrohre verlegt. Die WWZ (Wasser, Elektrizität) nutzen die Bauarbeiten, um ihr Netz zu ergänzen bzw. zu erneuern.

Der eingedolte Trittlibach quert die Hauptstrasse. Dieser muss saniert werden. Zusätzlich wird eine neue Meteorwasserleitung zur Entlastung des Trittlibachs erstellt. Aufgrund von Kanalfernsehaufnahmen sind auch Instandsetzungen von diversen kommunalen Meteor- und Schmutzwasserleitungen geplant. Diese Arbeiten werden durch die Gemeinde Oberägeri finanziert.

Die Leitungsarbeiten werden mit dem Strassenbau koordiniert ausgeführt.

**Signalisation und Markierung**

Signalisation und Markierung werden an die neuen Verkehrsverhältnisse angepasst.

**Strassenbeleuchtung**

Die Hauptstrasse ist heute im Projektperimeter durchgehend beleuchtet. Die Beleuchtung wird bergseitig vollständig neu erstellt. Dadurch ergibt sich eine gleichmässiger und bessere Beleuchtung, welche zudem die Blendwirkung auf die Anstösserinnen und Anstösser vermindert. Der Ersatz erfolgt mit neuen, energieeffizienten Beleuchtungskörpern.

**Lärmsanierung**

Die Erarbeitung des Lärmsanierungsprojekts für die ganze Ortsdurchfahrt von Oberägeri ist ab 2013 vorgesehen.

**IV. Landerwerb**

Das vorliegende Projekt erfordert ca. 680 m<sup>2</sup> Land für den Bau des Rad-/Fusswegs und ca. 675 m<sup>2</sup> für den Ausbau des Knotens Alte Landstrasse/Lutisbachweg. Es handelt sich dabei um Bauland. Die betroffenen Grundeigentümer wurden über das Projekt frühzeitig informiert. Die Zustimmungen der Betroffenen zum Landerwerb sind vorhanden.

## V. Umwelt

Da das Projekt keine wesentliche Änderung der Anlage im Sinne der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 15. Oktober 1988 (UVPV, SR 814.011; Art. 2 Abs. 1, Bst. a) zur Folge hat, muss keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt werden.

## VI. Kosten und Finanzierung

### 1. Kostenvoranschlag

Die Gesamtkosten sind auf 3,35 Mio. Franken veranschlagt (inkl. MwSt. 8 %, Preisbasis: Schweizerischer Baupreisindex Oktober 2009) und setzen sich wie folgt zusammen:

- Installationen, Abbruch, Entsorgung	Fr.	340'000.00	
- Entwässerung, Kanalisation, Beleuchtung	Fr.	320'000.00	
- Belag, Randabschlüsse	Fr.	370'000.00	
- Signalisation + Markierung, Rückhaltesysteme	Fr.	70'000.00	
- Rekultivierung, Anpassungen an Grundstücke	Fr.	85'000.00	
- Hauptarbeiten und Stützmauern	Fr.	<u>955'000.00</u>	
Total Baumeisterarbeiten	Fr.	2'140'000.00	Fr. 2'140'000.00
- Projektierung, Bauleitung, Materialprüfungen			Fr. 160'000.00
- Landerwerb, Entschädigungen, Grenzmutationen			Fr. 700'000.00
- Unvorhergesehenes ca. 10 %			Fr. <u>350'000.00</u>
<b>Total Kostenvoranschlag (inkl. MwSt.)</b>			<b><u>Fr. 3'350'000.00</u></b>

### Kostenvergleich

Die ausgewiesenen Kosten aufgrund des Kostenvoranschlages liegen im Vergleich zu ähnlichen Projekten (z.B. Ausbau Ägeristrasse, Abschnitt Loreto- bis Lüssirainstrasse in Zug) in etwa gleicher Grössenordnung. Spezielle Abweichungen sind nicht erkennbar.

### 2. Kostenteiler

Mit der Gemeinde Oberägeri wurde folgender prozentualer Kostenteiler vereinbart. Die Gemeindeanteile werden von den Unternehmern jeweils direkt der Gemeinde Oberägeri in Rechnung gestellt und belasten somit die Staatsrechnung nicht.

Objekt	Kanton Zug	Gemeinde Oberägeri
Projektierung	50.0 %	50.0 %
Bau Rad-/Fussweg	66.6 %	33.3 %
Bau Knoten Alte Landstrasse/Lutisbachweg	33.3 %	66.6 %
Belagserneuerung Hauptstrasse	100.0 %	0.0 %
<b>Total Anteile Kostenträger</b>	<b>Fr. 2'050'000.00</b>	<b>Fr. 1'300'000.00</b>

Von den Gesamtkosten von 3,35 Mio. Franken gehen somit 2,05 Mio. Franken zu Lasten des Kantons Zug. 1,3 Mio. Franken werden von der Gemeinde Oberägeri getragen. Die Gemeindeversammlung Oberägeri hat am 10. Dezember 2007 und am 21. Juni 2010 Kredite im Umfang von total 1,4485 Mio. Franken bereits genehmigt. Die Abweichung begründet sich aufgrund einer älteren Kostenschätzung und ohne Berücksichtigung erfolgter Optimierungen.

Die Baudirektion hat für den Landerwerb und Vorbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Landerwerb und der Erstellung von privaten Bauten 2009 und 2010 insgesamt bereits Kredite im Umfang von total Fr. 400'000.- zu Lasten des Rahmenkredits Radstrecken gesprochen. Davon wurden 2009 und 2010 bereits ca. Fr. 235'000.- ausgegeben. Somit betragen die Kosten für das Projekt nach Abzug des Anteils der Gemeinde Oberägeri und den bereits freigegebenen Krediten durch die Baudirektion noch 1,65 Mio. Franken. Dem Bruttoprinzip folgend wird ein Objektkredit von 2,05 Mio. Franken beantragt.

Die Kosten werden anteilmässig nach ihrer verbauten Fläche und unter Berücksichtigung des Kostenschlüssels gemäss Strassenbauprogramm 2004 - 2014 wie folgt den Rahmenkrediten zugeordnet:

- Anteil Kantonsstrasse (Pauschale)	Fr.	500'000
- Anteil Radwege	Fr.	1'250'000
- Anteil Busbevorzugung (Pauschale)	Fr.	300'000
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>2'050'000</u></b>

### 3. Kreditfreigabe

#### Allgemeines

Der Kantonsrat gibt durch einfachen Beschluss aus dem Strassenbauprogramm die Kredite für Kantonsstrassen frei, sofern die gesamte Bausumme 1,5 Mio. Franken übersteigt. Der Regierungsrat gibt den Kredit für Radstrecken frei (KRB über das Strassenbauprogramm 2004 - 2014, § 3 Abs. 1 und 2).

#### Kantonsstrassen

Der Kantonsrat hat zur Durchführung des Strassenbauprogramms einen Rahmenkredit für Kantonsstrassen von 158,0 Mio. Franken bewilligt (BGS 751.12 § 2 Abs. 1 Bst. b). Die Zwischenbilanz für den Rahmenkredit sieht wie folgt aus:

Rahmenkredit am 30. September 2010	Fr.	158'000'000.00
abzüglich bereits beschlossene Objektkredite (netto)	Fr.	57'651'315.80
abzüglich in Behandlung stehende Objektkredite	Fr.	0.00
abzüglich beanspruchter Kredit gemäss Vorlage	Fr.	<u>500'000.00</u>
<b>Verfügbare Rest-Rahmenkredit</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>99'848'684.20</u></b>

#### Anlagen regionaler Buslinien und Radstrecken

Mit dem erwähnten Kantonsratsbeschluss hat der Kantonsrat für Anlagen regionaler Buslinien und Radstrecken einen Rahmenkredit von 47,0 Mio. Franken bewilligt (§ 2 Abs. 1 Bst. d). Die Zwischenbilanz für den Rahmenkredit sieht wie folgt aus:

Rahmenkredit am 30. September 2010	Fr.	47'000'000.00
abzüglich bereits beschlossene Objektkredite (netto)	Fr.	21'709'000.00
abzüglich in Behandlung stehende Objektkredite	Fr.	0.00
abzüglich beanspruchter Kredit gemäss Vorlage	Fr.	<u>1'550'000.00</u>
<b>Verfügbare Rest-Rahmenkredit</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>23'741'000.00</u></b>

Die Ausgaben zu Lasten der Spezialfinanzierung Strassenbau werden jedes Jahr vollständig abgeschrieben; diejenigen zulasten der Verwaltungsrechnung mit 10 % pro Jahr.

<b>A</b>	<b>Investitionsrechnung</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben				
	- zulasten Spezialfinanzierung	1'500'000	500'000	0	0
	- zulasten Verwaltungsrechnung	500'000	800'000	100'000	0
	bereits geplante Einnahmen	500'000	0	0	0
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben				
	- zulasten Spezialfinanzierung		500'000	0	0
	- zulasten Verwaltungsrechnung*	450'000	800'000	65'000	0
	effektive Einnahmen	0	0	0	0
<b>B</b>	<b>Laufende Rechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)</b>				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen	1'050'000	625'000	122'500	110'250
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen	45'000	620'500	118'450	106'605
<b>C</b>	<b>Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)</b>				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand				
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand				
	effektiver Ertrag				

\* Fr. 235'000.-- wurden bereits im 2009 und 2010 ausgegeben.

## VII. Verfahrensfragen

### 1. Projektauflage

Da ohne Ausbau des Knotens Alte Landstrasse/Lutisbachweg die Voraussetzungen für die Bewilligung von Neubauten, welche über diesen erschlossen werden, nicht gegeben sind, beabsichtigte die Gemeinde Oberägeri, diesen bereits 2009 zu realisieren. Die Gemeinde plant, den Ausbau des Knotens 2011 zu realisieren und tätigt die notwendigen Vorinvestitionen zu Gunsten des Kantons auf eigenes Risiko.

Deshalb wurde nach dem Vorprojekt das Auflageprojekt zweigeteilt: Teilprojekt 1 umfasst den Ausbau des Knotens Alte Landstrasse/Lutisbachweg und das Teilprojekt 2 beinhaltet die Sanierung und den Ausbau der Hauptstrasse vom Knoten Alte Landstrasse/Lutisbachweg bis Knoten Mitteldorfstrasse inklusive Rad-/Fussweg. Das Teilprojekt 1 wird unter der Federführung der Gemeinde Oberägeri projektiert, das Teilprojekt 2 durch das Tiefbauamt des Kantons Zug.

Gemäss § 15 Abs. 2 des Gesetzes über Strassen und Wege (GSW) vom 30. Mai 1996 (BGS 751.14) erteilt die Baudirektion nach Anhörung der betroffenen Einwohnergemeinde und nach Abschluss des Einspracheverfahrens die Baubewilligung. Das Vorprojekt wurde im Juni 2007 den kantonalen Ämtern zur Vernehmlassung unterbreitet. Die Änderungsvorschläge aus dieser Vernehmlassung konnten weitgehend berücksichtigt werden.

Das Teilprojekt 2 wurde vom 8. bis 27. Januar 2010 öffentlich aufgelegt. Insgesamt gingen vier Einsprachen ein. Diese sind inzwischen alle zurückgezogen worden. Die Baubewilligung soll im Frühling 2011 erteilt werden, sobald alle Kaufrechtsverträge unterzeichnet sind.

Die Gemeinde Oberägeri plant, das Teilprojekt 1 im Februar/März 2011 öffentlich aufzulegen. Die Projektierung des Knotens Alte Landstrasse/Lutisbachweg hat sich aufgrund der Verhandlungen mit den Grundeigentümern und dem Erwerb der Liegenschaft GS 21 verzögert.

## **2. Bauprogramm**

Mit den Bauarbeiten für das Teilprojekt 2 soll im Frühling 2012 begonnen werden. Die gesamte Bauzeit beträgt ca. acht Monate. Im Rahmen des Ausführungsprojektes sind die genauen Bauphasen, deren Abläufe sowie der Einsatz von Lichtsignalanlagen noch zu prüfen.

## VIII. Antrag

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage Nr. 2018.2 - 13687 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 22. Februar 2011

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Matthias Michel

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart

**Beilage:** Übersichtsplan A4